



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 08 / 2026 veröffentlicht am 20.02.2026

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	11
Ortsgemeinde Kettig	12
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	14
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	15
Stadt Weißenthurm	20
- nichtamtlicher Teil -	22

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### **der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“, Ortsgemeinde Urmitz) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 06.02.2026 (Az. 63 P 610 - 12) die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“, Ortsgemeinde Urmitz) nach § 6 Abs. 1 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 21.12.2007 (GVBl. 2008, S. 22), genehmigt.

#### Ziele der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsverlagerung von der Stadt Mülheim-Kärlich (Stadtteil Urmitz-Bahnhof) in die Ortsgemeinde Urmitz geschaffen. Hierfür werden im Flächennutzungsplan „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt bzw. erweitert.

#### Geltungsbereich der Planänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 12,55 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und in einer Entfernung von ca. 430 m durch die Kreisstraße 65.
- Im Süden durch die Bahnstrecke Bonn-Koblenz und durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Westen durch den Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ und darüber hinaus durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Norden durch einen See, der aus einer Abbaufläche entstanden ist.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 6 und 7 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind (unmaßstäblicher Abdruck).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

#### Hinweise:

1. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung (Übersichtspläne, Deckblatt, Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ nebst Anlagen: Abgrenzung mit Darstellung des Regionalen Grünzuges, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes und Vorranggebiet Ressourcenschutz aus dem RROP 2017; Abgrenzung mit Darstellung des Vorranggebietes Grundwasserschutz aus dem RROP 2017 und der Abgrenzung der Wasserschutzgebietszone III des Wasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz; Topografische Karte 2007 mit den Darstellungen des Regionalen Grünzuges, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes und Vorranggebiet Ressourcenschutz

aus dem RROP 2017; Überlagerung Digitale Topografische Karte 2012 mit den Darstellungen des Regionalen Grünzuges und Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes aus dem RROP 2017; Text und Plan zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung (Stand: Februar 2022); Faunistische Erfassungen (Stand: Februar 2022); Text und Plan zum Artenschutzfachlichen Ausgleichskonzept (Stand: Oktober 2022); Antrag auf Ausnahmegenehmigung des WSG (Stand: Dezember 2022); Bescheid über die Befreiung des WSG; Entwässerungsplanung zum Bebauungsplan "Nördlich der Eisenbahnlinie (Stand: Januar 2025), Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ (Stand: 13.01.2025)) können während der Dienststunden von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 314/315 (Fachbereich 4, Bauverwaltung), eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

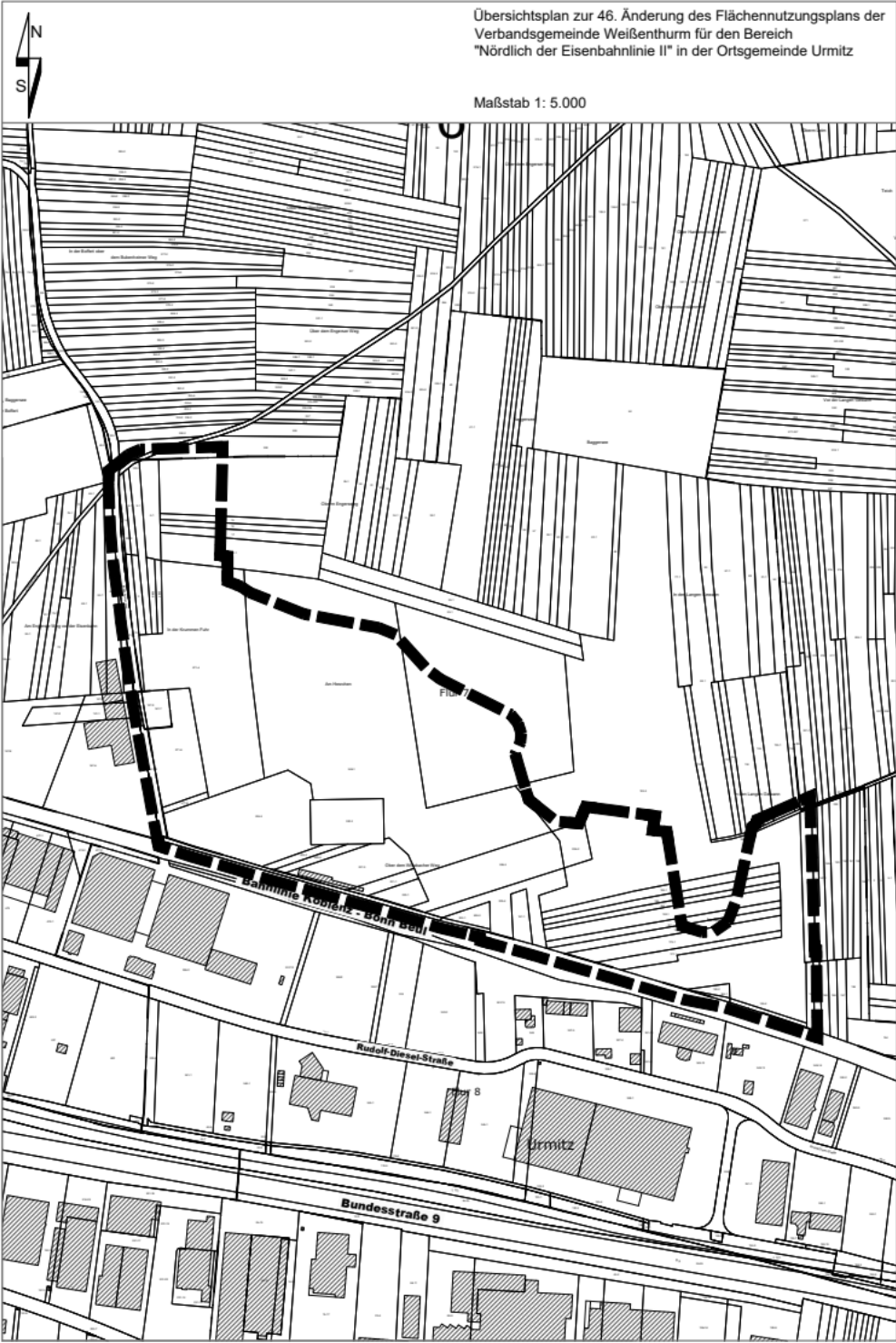
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Weißenthurm, den 19.02.2026

Verbandsgemeindeverwaltung  
W e i ß e n t h u r m

Thomas Przybylla  
Bürgermeister



## **Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte 2026 für den Bereich Osteifel-Hunsrück**

nach § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 15 der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO) vom 20.04.2005 (GVBl. S. 139), in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und für sonstige Flächen für die Landkreise Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und für den Rhein-Hunsrück-Kreis zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können -nach vorheriger Terminvereinbarung- in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a in 56727 Mayen und in der Hüllstraße 7-9 in 55469 Simmern sowie in der Servicestelle im Gebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler eingesehen werden.

(Telefon: 02651/9582-0 / E-Mail: [vermka-oeh@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-oeh@vermkv.rlp.de) / Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Freitag 8:00 – 13:00 Uhr).

Nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB können Auskünfte über die Bodenrichtwerte an alle Personen abgegeben werden.

Die Auskünfte können mündlich, schriftlich oder durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2026 können erst erteilt werden, wenn die neuen Bodenrichtwerte in den amtlichen Systemen bereitgestellt sind (voraussichtlich ab April 2026). Die Kostenpflicht derartiger Auskünfte richtet sich nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz und der „Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis)“ in den jeweils geltenden Fassungen.

Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) voraussichtlich ab April 2026 im Internet unter **[www.boris.rlp.de](http://www.boris.rlp.de)** eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für den Bereich Osteifel-Hunsrück

*gez. Wiebke Böhm*  
Vorsitzende

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 21.01.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Luise Custodis, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.02.2026 ihren 85. Geburtstag.

Herr Heiner Eichhorn, Hauptstraße 37, 56575 Weißenthurm, feiert am 23.02.2026 seinen 80. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 26.02.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

##### Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Bassenheim

Bassenheim, den 10.02.2026

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -

#### Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 29.01.2026, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo")

- a) Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:  
„Die Ausführungen zu den Änderungen des Baugesetzbuches werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Kompetenz zur Erteilung der Zustimmung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zunächst beim Ortsgemeinderat zu belassen. Sofern möglich, soll eine Vorberatung im Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen erfolgen.“
- b) Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:  
„Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der aufgeführte Orientierungsrahmen wird durch den Ortsgemeinderat anerkannt und beschlossen. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses des Ortsgemeinderates im Rahmen der Einzelfallprüfung Ausnahmen zugelassen oder gesonderte Auflagen erteilt werden.“

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Erweiterung eines Wohn- und Ärztehauses, BA 156/25**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB und das gemeindliche Einvernehmen gemäß 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

### **Erteilung einer Genehmigung gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 150/25**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat mit einer Stimmenthaltung einstimmig beschlossen, die Genehmigung gem. § 173 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB, BA 136/25**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, BVA 56/25**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen. Zur Begründung wird die planungsrechtliche Beurteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm vom 14.01.2026 zugrunde gelegt.

Weiterhin hat der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bassenheim**

### **Durchführung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“**

#### **I. Planänderungsbeschluss**

#### **II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von Montag, 23. Februar 2026 bis Dienstag, 24. März 2026**

#### **I. Planänderungsbeschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bassenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2020 beschlossen die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ und das hierfür erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen. In der öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 wurde vom Rat beschlossen, dass der Bebauungsplan nur in Bezug auf die Umwandlung der öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen geändert wird. Auf der Grundlage dieser Planunterlagen sollten die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

#### **Anlass der Planänderung:**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die öffentliche Grünfläche am östlichen Plangebietsrand sowie die öffentliche Grünfläche auf dem Grundstück, Flur 16, Flurstück-Nr. 314 in eine „private Grundfläche“ umgewandelt werden.



### **Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:**

Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Bebauungsplanes „Im Sässel“ und schließt an ein Waldgebiet (Am Säselpfad) sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Süden befindet sich die Wohnbebauung der „Waldstraße“. Im Norden grenzt das Planänderungsgebiet an den Bebauungsplan „Auf'm Rausch“ unmittelbar an. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes betrifft ausschließlich die bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzten Flächen am östlichen Rand des Bebauungsplangebietes „Im Sässel“ sowie das Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 16, Flurstück-Nr. 314, welches sich im „Wolkener Weg“ befindet.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet.

### **II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde mit textlichen Festsetzungen, Begründung) in der Zeit

**von Montag, 23.02.2026,  
bis Dienstag, 24.03.2026 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314), von

montags - freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht ([www.verbandsgemeindeweissenthurm.de](http://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de) ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Bassenheim).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 S. 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

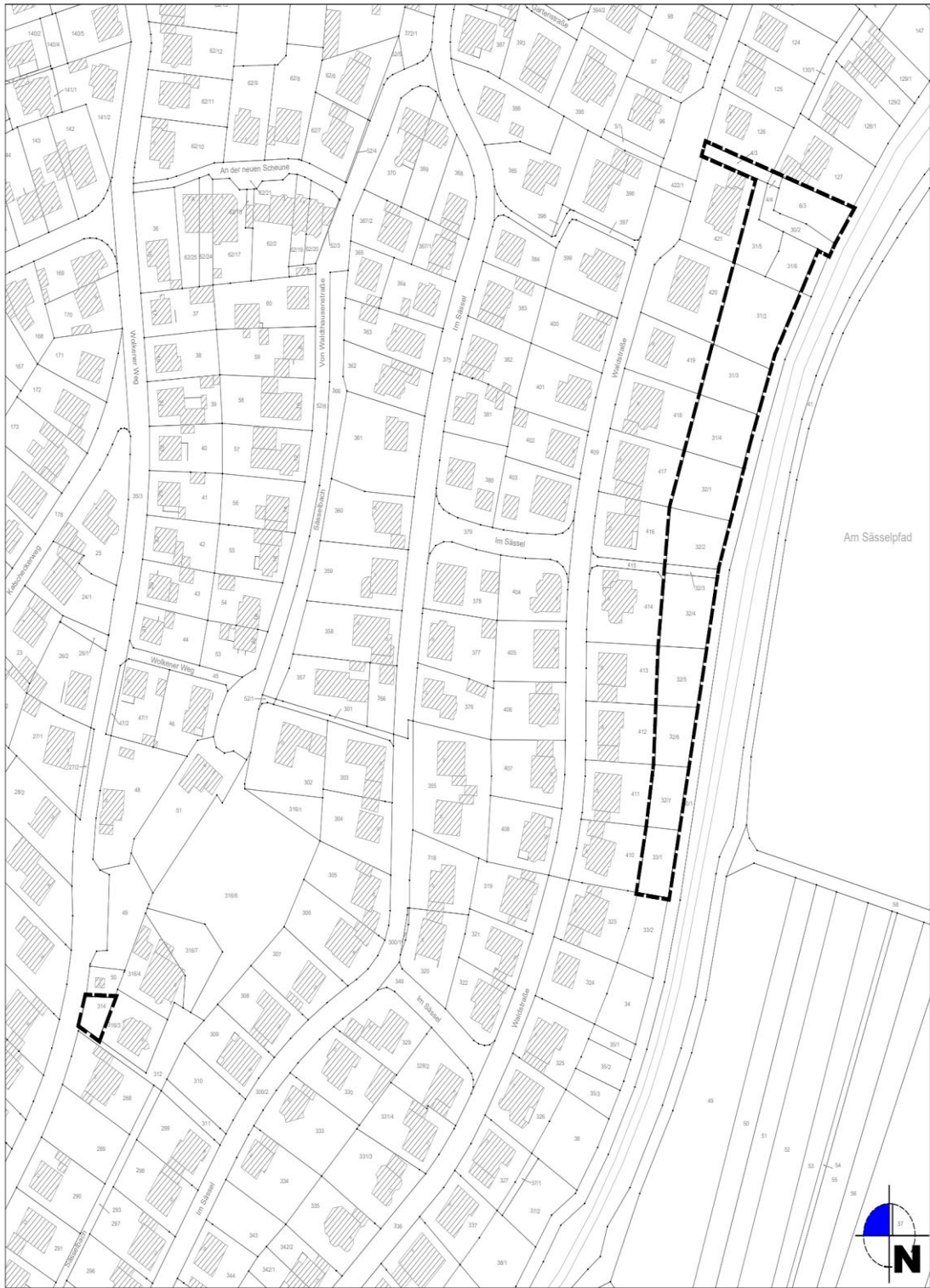
Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

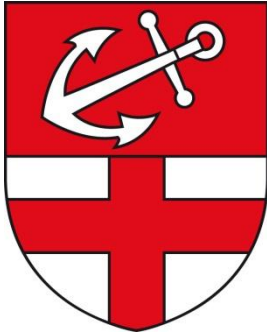
### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bassenheim, 19.02.2026

Ortsgemeinde Bassenheim  
Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin

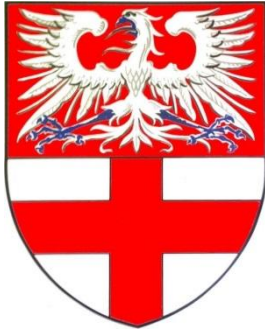




## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 26.02.2026, findet um 19:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung  
a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung  
b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Abrundungssatzung / Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB, BA 144/25
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. 35 Abs. 2 BauGB, BA153/25
6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Kettig, den 18.02.2026  
gez. Florian Heyden  
- Ortsbürgermeister -

### **Bekanntmachung für die** **Ortsgemeinde Kettig**

Anlässlich dringender Straßenbauarbeiten wird die Straße "Im Hundel" für den Fahrzeugverkehr, von Montag 23.02.2026 bis Dienstag, 24.02.2026, voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über den Mittelweg bis L121 dann rechts zur K96 Richtung Mülheim-Kärlich weiter zum Kreisverkehrsplatz (Kreisel).

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörd



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

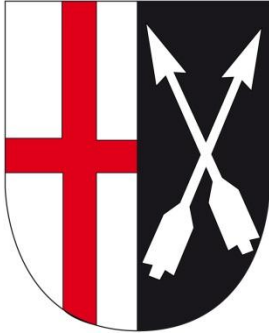
### Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 25.02.2026 22:00 Uhr bis zum 26.02.2026 um 06:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Bahnhof Mülheim-Kärlich Gleis 501 Weiche 525 Strecke 2630 (km 81,900)**



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

### **Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Sankt Sebastian**

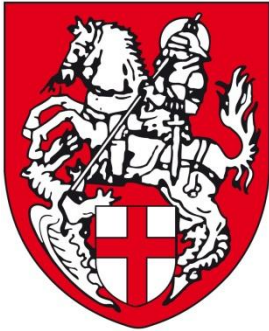
#### **Sperrung des Parkplatzes "Buchenstraße"**

Anlässlich von Baumfällarbeiten wird der **Parkplatz in der "Buchenstraße (zwischen den Hausnummern 1 + 3)"** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Teilspernung findet **von Freitag, 27.02.2026, 18:00 Uhr bis Samstag, 28.02.2026, 20:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Urmitz

#### **Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- I. Aufstellungsbeschluss der Satzung
- II. **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Montag, 23. Februar 2026 bis Dienstag, 24. März 2026**

#### **I. Aufstellungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hauptstraße, westlich des Friedhofs“ im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet. Die Annahme der Planunterlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Urmitz am 30.10.2025 beschlossen. Der Beschluss über die Aufstellung der Satzung vom 01.02.2024 wird hiermit bekannt gemacht.

#### **Regelungsinhalt der Satzung:**

Der Geltungsbereich der Satzung liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Urmitz und hat eine Gesamtgröße von 4.076 qm, wovon 1.154 qm baulich nutzbare Fläche sind. Ziel der Planung ist die Errichtung von zwei Ein- bis Zweifamilienhäusern zur weiteren Schaffung von Wohnraum.

Die zur Überplanung anstehenden Flächen sind aus bauplanungsrechtlicher Sicht derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Mit der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung (=Ergänzungssatzung) hat die Ortsgemeinde die Möglichkeit, einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Dies hat die Folge, dass der einbezogene Bereich künftig nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

#### **Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung:**

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstück-Nrn. 267/2, 265/1 263/1 (jeweils teilweise) und 263/2, Flur 3, Gemarkung Urmitz, welcher im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet ist (unmaßstäblicher Abdruck).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch einen Wirtschaftsweg und darüber hinaus durch den Rhein, im Osten durch den Friedhof bzw. die Zufahrt dazu. Im Süden durch die Hauptstraße und Wohnbebauung sowie im Westen durch Wohnbebauung und Gärten. Das gesetzlich festgestellte Überschwemmungsgebiet des Rheins wird beachtet.

Externe Ausgleichsfläche:

Darüber hinaus ist gem. § 34 Abs. 5 S. 4 BauGB die Eingriffs- und Ausgleichsregelung nach dem Baugesetzbuch zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist ausweislich der Ermittlung des Kompensationsbedarfes (vgl. S. 54 f. der Begründung) ein Ausgleich von - 9.724 Biotopwertpunkten erforderlich. Das bestehende Kompensationsdefizit soll über eine Zuordnung einer Teilfläche (Gemarkung Mertloch, Flur 4, Flurstück-Nr. 190/3) aus dem Ökokonto „Juckelberg“ der Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz ausgeglichen werden (s. Plan Ausgleichsfläche).

## **II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

### **Veröffentlichung der Planunterlagen:**

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplänen, Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Bestandsplan (Stand: Januar 2026) sowie Artenschutzrechtlicher Vorprüfung (Stand: Oktober 2025)) werden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, 23.02.2026,  
bis einschließlich Dienstag, 24.03.2026**

im Internet unter [www.verbandsgemeindeweisenthurm.de](http://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de) (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Urmitz) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von  
montags – freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Urmitz, Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz, nachrichtlich aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB).

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

### **Hinweise:**

- a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem



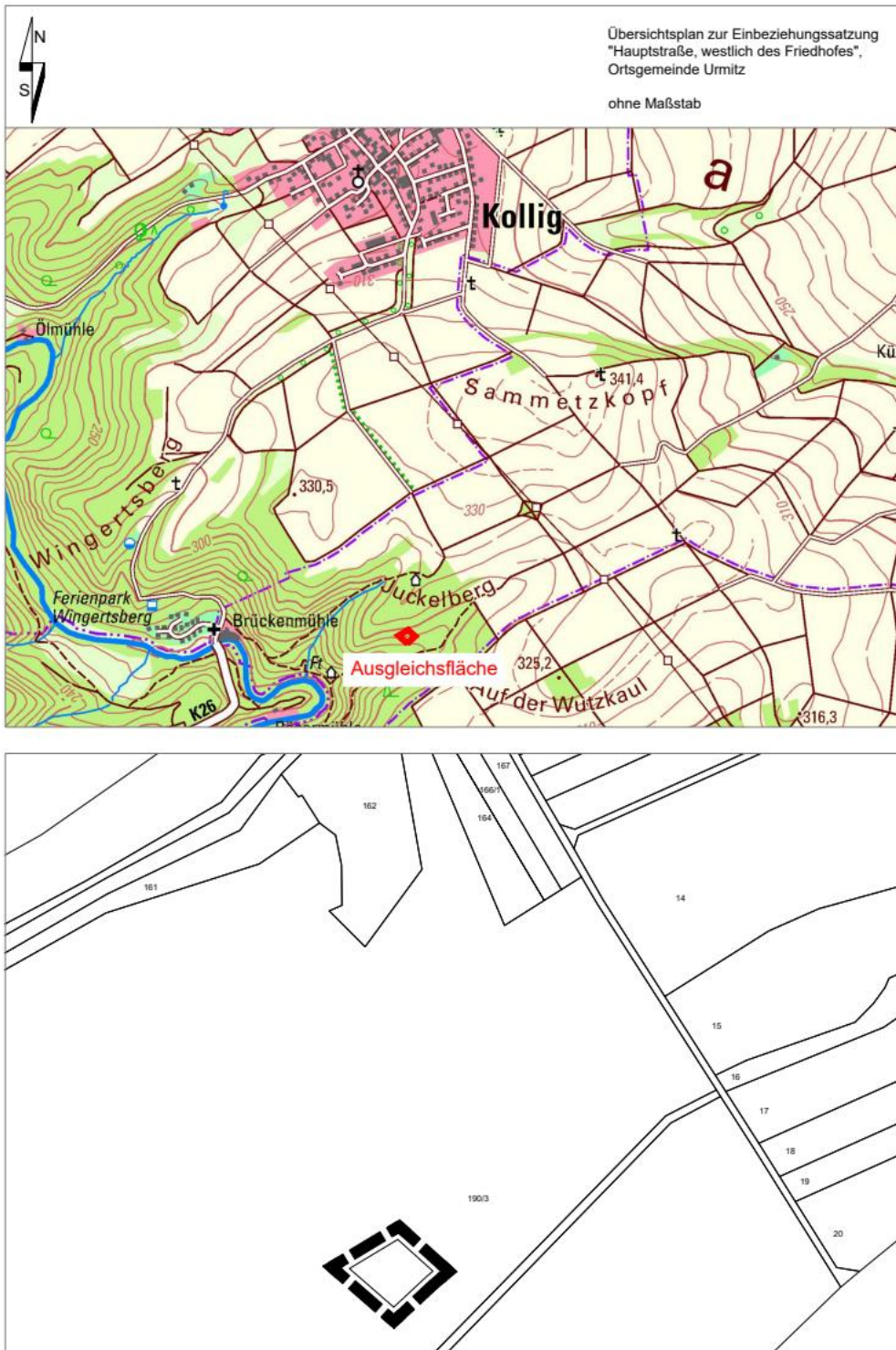
Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

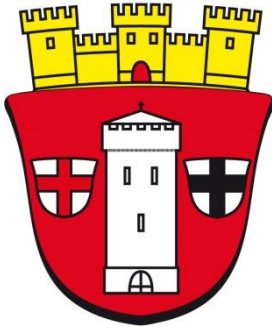
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).
- c) Die Aufstellung der vorliegenden Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Satzung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Urmitz, 19.02.2026

Ortsgemeinde Urmitz  
Norbert Bahl  
Ortsbürgermeister







## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt** **Weißenthurm**

Am Donnerstag, 26.02.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Installation einer Toilettenanlage im Courrières Park Weißenthurm; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2025
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortführung der Heizungssanierung in der Grundschule Weißenthurm
5. Beratung und Beschlussfassung über Standort und Modell eines Trinkwasserbrunnens
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion über die Errichtung eines Sonnensegels auf dem Spielplatz Saffiger Straße / Am Hoche
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 17.02.2026  
gez. Johannes Juchem  
- Stadtbürgermeister -

### **Bekanntmachung für die** **Stadt Weißenthurm**

#### **Vollsperrung eines Teilstückes der Kolpingstraße**

Aufgrund von Bauarbeiten wird **die Kolpingstraße** (von der Annastraße bis zur Kettiger Straße) für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **23.02.2026** bis **30.04.2026** statt. Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straßen "Annastraße, Hauptstraße und Kettiger Straße" bzw. entgegengesetzt möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-

## **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 01.03.2026 22:00 Uhr bis zum 02.03.2026 um 06:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Andernach Strecke 2630 (km 76,275-76,170)**

**Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 76,650-76,275)**

## **Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm - nichtamtlicher Teil -**

### **Einladung Mitgliederversammlung des Feuerwehr-Förderverein e.V.**

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Feuerwehr-Förderverein e. V. Weißenthurm lädt der Verein alle Mitglieder recht herzlich ein. Diese findet am Sonntag, den 15. März 2026 im Schulungsraum der Feuerwache am Stierweg, Hauptstraße 217 in Weißenthurm statt. Beginn der Versammlung ist um 12:30 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Begrüßung des Vorsitzenden,
- 2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit,
- 3.) Jahresbericht des Kassierers,
- 4.) Bericht der Kassenprüfer,
- 5.) Entlastung des Vorstandes,
- 6.) Beschaffungen,
- 7.) Allgemeine Aussprache

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen mindestens 3 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden des Vereins, Torsten Schnack, eingereicht werden.